



Gemeindeblatt

Zensus 2011

Bevölkerung am 9. Mai 2011 nach
demografischen Grundmerkmalen

Endgültige Ergebnisse

Großolbersdorf

Gebietsstand: 1. Januar 2014

Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	3
Erläuterungen	5
Tabellen	
1. Bevölkerung nach demografischen Grundmerkmalen und Geschlecht	6
2. Bevölkerung nach demografischen Grundmerkmalen, Altersgruppen und Geschlecht	7
3. Bevölkerung nach demografischen Grundmerkmalen, Migrationshintergrund und Geschlecht	8
4. Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach demografischen Grundmerkmalen, Migrationserfahrung und Staatsangehörigkeit	9
5. Kennzahlen zur Bevölkerung nach regionalen Einheiten	10
6. Bevölkerung am 9. Mai 2011, 31. Dezember 2011 und 31. Dezember 2012	11

Vorbemerkungen

Die Europäische Union (EU) schreibt ab dem Jahr 2011 für alle Mitgliedsstaaten die Durchführung von Volks- und Wohnungszählungen im Abstand von zehn Jahren vor (Verordnung (EG) Nr. 763/2008). Die Verordnung legt den Merkmalsumfang fest, lässt aber den Mitgliedsstaaten die Wahlfreiheit der Methode zur Gewinnung der Informationen. Zur Umsetzung des EU-weiten Zensus 2011 hatte sich Deutschland für eine registergestützte Methode entschieden, bei der neben der Nutzung von Verwaltungsregistern auch Erhebungen durchgeführt wurden.

Der Zensus 2011 ist eine Bevölkerungs-, Gebäude- und Wohnungszählung. Dabei wurden – soweit möglich – bereits vorhandene Daten aus den Verwaltungsregistern für statistische Zwecke genutzt und durch eine postalische Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) zur Ermittlung der Struktur des Gebäude- und Wohnungsbestandes sowie eine Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis ergänzt.

Eine traditionelle Volkszählung inklusive einer Gebäude- und Wohnungszählung wurde in den alten Bundesländern zum letzten Mal 1987, in den neuen Bundesländern 1981 durchgeführt. Eine Gebäude- und Wohnungszählung fand in den neuen Bundesländern im Jahr 1995 statt.

Ziel des Zensus 2011 war zum einen die Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahlen. Zum anderen wurden im Rahmen der Haushaltebefragung sowie Gebäude- und Wohnungszählung entsprechend der EU-Vorgaben darüber hinaus wichtige Strukturinformationen erhoben, wie die Menschen in Deutschland leben, wohnen und arbeiten.

Das vorliegende Gemeindeblatt stellt die Ergebnisse des Zensus 2011 zu den demografischen Grundmerkmalen der Bevölkerung dar. Für Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern zum Stichtag 9. Mai 2011 mit Gebietsstand 1. Januar 2014 werden die Ergebnisse zur Bevölkerung aufgrund der geringen Besetzungszahlen nicht in gleicher Weise tief gegliedert wie für Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern. Dementsprechend wurden die Gemeinden den Gemeindegrößenklassen zugeordnet.

Die Veröffentlichung der Gemeindeblätter wird im Online-Portal des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen unter www.statistik.sachsen.de/html/869.htm bereitgestellt. Eine Zusammenfassung aller Gemeindeergebnisse wird in einem Sonderbericht zur Bevölkerung nach demografischen Grundmerkmalen veröffentlicht. Weiterhin werden Ausführungen zu methodischen Grundlagen und Definitionen zum Zensus 2011 angeboten sowie Kernaussagen zur Bevölkerung nach demografischen Grundmerkmalen getroffen.

Gemeindegrößenklasse von ... bis unter ... Einwohner	Zensus AEWZ am 09.05.2011	
	Gemeinden	Bevölkerung
	Gebietsstand 01.01.2014	
1 unter 2 000	84	116 362
2 2 000 - 3 000	81	200 236
3 3 000 - 5 000	94	365 454
4 5 000 - 10 000	103	713 225
5 10 000 - 20 000	44	629 385
6 20 000 - 50 000	20	564 561
7 50 000 - 100 000	3	211 990
8 100 000 und mehr	3	1 255 586
Insgesamt	432	4 056 799

Rechtsgrundlagen

- Verordnung (EG) Nr. 763/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über Volks- und Wohnungszählungen (ABl. EG Nr. L 218 S. 14, 20);
- Gesetz zur Vorbereitung eines registergestützten Zensus einschließlich einer Gebäude- und Wohnungszählung 2011 (Zensusvorbereitungsgesetz 2011 – ZensVorbG 2011) vom 8. Dezember 2007 (BGBl. I S. 2808), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Juli 2009 (BGBl. I S. 1781);
- Gesetz zur Anordnung des Zensus 2011 sowie zur Änderung von Statistikgesetzen (Zensusgesetz 2011 – ZensG 2011) vom 8. Juli 2009 (BGBl. I S. 1781);
- Verordnung über Verfahren und Umfang der Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis zum Zensusgesetz 2011 (Stichprobenverordnung Zensusgesetz 2011 – StichprobenV) vom 25. Juni 2010 (BGBl. I S. 830).

Methodische Hinweise

Wie bei allen Veröffentlichungen der amtlichen Statistik in Deutschland gilt auch bei den Veröffentlichungen des Zensus 2011, dass die Einzeldaten der Befragten grundsätzlich geheim zu halten sind, da sie dem Statistikgeheimnis nach § 16 Bundesstatistikgesetz unterliegen. Aus den Veröffentlichungen dürfen demnach keine Rückschlüsse auf einzelne Personen möglich sein. Das im Zensus 2011 eingesetzte Verfahren zur statistischen Geheimhaltung verhindert den Rückschluss auf Einzelpersonen bzw. deren Angaben, in dem die Einzeldaten leicht verändert werden. Diese Veränderung bewirkt, dass jede in den Originaldaten existierende Merkmalskombination in dem geheim gehaltenen Datenbestand mindestens dreimal oder gar nicht mehr auftritt. Die Änderungen werden kontrolliert so vorgenommen, dass sie sich weitgehend untereinander ausgleichen. Trotzdem kann es in seltenen Fällen zu unlogisch scheinenden Konstellationen kommen. Das Geheimhaltungsverfahren kann auch bedingen, dass bei der Aggregation über ein Merkmal (z. B. Geschlecht) im Zusammenhang mit verschiedenen anderen Merkmalen die Summen abweichen.

Bei der Fortschreibung der Bevölkerung wird auf der Grundlage der jeweils letzten Volkszählung nach den Ergebnissen der Statistik der natürlichen Bevölkerungs-

bewegung (Lebendgeburten, Sterbefälle) und der räumlichen Bevölkerungsbewegung (Zuzüge, Fortzüge) der Bevölkerungsstand zu einem gegebenen Zeitpunkt ermittelt.

Die im Rahmen des Zensus 2011 festgestellte amtliche Einwohnerzahl zum 9. Mai 2011 bildet die Basis für die neue Fortschreibung. Auf dieser Grundlage enthält das Gemeindeblatt auch die neu fortgeschriebene Bevölkerung zum 31. Dezember 2011 und 31. Dezember 2012.

Dabei handelt es sich um die Fortschreibung der endgültigen Zensusergebnisse nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit (deutsch/nicht-deutsch) und Einzelalter. Die vorliegenden Ergebnisse können von den auf Grundlage der vorläufigen Zensusergebnisse vom 31.05.2013 berechneten Ergebnissen in den Untergliederungen Staatsangehörigkeit und im Geschlecht abweichen.

Die Ermittlung des Migrationshintergrunds aus den Melderegistern

Bereits zum ersten Veröffentlichungstermin am 31. Mai 2013 wurden Ergebnisse zu den Personen mit Migrationshintergrund auf Grundlage der Haushalbefragung auf Stichprobenbasis für Gemeinden ab 10 000 Einwohner veröffentlicht. Aufgrund des Bedarfs an regional gegliederten Ergebnissen wurden ergänzende Auswertungen zum Migrationshintergrund aus den Melderegistern vorgenommen.

Für die Ermittlung der Personen mit Migrationshintergrund aus den Melderegistern können folgende Merkmale herangezogen werden:

- Staatsangehörigkeit der Person
- Weitere Staatsangehörigkeit der Person
- Staatsangehörigkeit der Eltern, wenn diese im gleichen Haushalt leben
- Geburtsland der Person
- Geburtsland der Eltern, wenn diese im gleichen Haushalt leben
- Zuzugsjahr aus dem Ausland der Person
- Zuzugsjahr aus dem Ausland der Eltern, wenn diese im gleichen Haushalt leben

Im Weiteren werden die wesentlichen Bedingungen sowie die Unterschiede zur Haushalbefragung auf Stichprobenbasis bezüglich der Bestimmung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund erläutert.

Grenzzahl der Zuwanderung

Als Grenzzahl für die Zuwanderung wurde im Zensus 2011 das Jahr 1955 festgelegt. In Auswertung der Melderegister werden zugewanderte Deutsche dann nicht erfasst, wenn sie bis 2. August 1945 in Gebieten geboren wurden, die nach den Grenzen von 1937 zu Deutschland zählten oder wenn sie bis 31.12.1955 aus Gebieten mit Vertreibungsproblematik zugezogen sind oder bis zu diesem Zeitpunkt dort geboren wurden. Die Verwendung des Geburtsortes ist notwendig, da das Zuzugsland aus dem Ausland in den Melderegistern schlecht gepflegt wird.

Herkunftsland

Als Herkunftsland gilt das Geburtsland im Melderegister. In der Haushalbefragung auf Stichprobenbasis wurde das Zuzugsland erfragt, d. h. wenn eine Person nicht direkt aus seinem Geburtsland, sondern aus einem anderen Staat zugezogen ist, so gilt dieser anstelle des Geburtslandes.

Erfassung von Elterninformationen zur Abbildung der eigenen Migrationserfahrung

Leben die Eltern bzw. ein Elternteil im gleichen Haushalt können in Auswertung der Melderegister Aussagen zur Zuwanderung der Eltern getroffen werden. Daraus können Aussagen zur eigenen Migrationserfahrung bzw. dem Migrationshintergrund der Eltern abgeleitet werden.

Bestimmung der Personen mit Migrationshintergrund im Mikrozensus

Im Mikrozensus werden bis 1949 zugewanderte als Deutsche Geborene nicht erfasst. Als Herkunftsland wird das Geburtsland erfragt. Informationen zum Migrationshintergrund der Eltern werden erfasst, wenn die Eltern im gleichen Haushalt leben. Wesentlichster Unterschied zur Erfassung des Migrationshintergrundes im Zensus 2011 ist die Berücksichtigung von Einbürgerungen. Darüber hinaus wurde gefragt, ob die Person ein Spätaussiedler ist.

Übersicht der herangezogenen Merkmale und Zuordnung zum Migrationshintergrund

Migrationshintergrund	Staatsangehörigkeit		Geburtsland	
	eigene	der Eltern	eigenes	der Eltern
Deutscher ohne Migrationshintergrund	Deutsch	Deutsch	Deutschland	Deutschland
Deutscher mit Migrationshintergrund ohne Migrationserfahrung	Deutsch	Nichtdeutsch	Deutschland	irrelevant
Deutscher mit Migrationshintergrund ohne Migrationserfahrung	Deutsch	Deutsch	Deutschland	Ausland
Deutscher mit Migrationshintergrund mit Migrationserfahrung	Deutsch	irrelevant	Ausland	irrelevant
Nichtdeutsche mit Migrationshintergrund ohne Migrationserfahrung	Nichtdeutsch	irrelevant	Deutschland	irrelevant
Deutscher mit Migrationshintergrund mit Migrationserfahrung	Nichtdeutsch	irrelevant	Ausland	irrelevant

Erläuterungen

Alter

Das Alter der Person bezeichnet das vollendete Lebensjahr zum Stichtag 9. Mai 2011. In der Bevölkerungsfortschreibung werden die Altersangaben als Differenz aus Berichtsjahr und Geburtsjahr berechnet. Sie entsprechen damit dem Alter am 31. Dezember des Berichtsjahres.

Bevölkerung

Die Bevölkerung insgesamt entspricht der amtlichen Einwohnerzahl. Die amtliche Einwohnerzahl einer Gemeinde ist nach § 2 Abs. 2 ZensG 2011 die Gesamtzahl der Personen, die ihren üblichen Aufenthaltsort in der Gemeinde haben. Als üblicher Aufenthaltsort einer Person wird jener Ort definiert, an dem sie nach den melderechtlichen Vorschriften mit einer alleinigen Wohnung oder mit ihrer Hauptwohnung gemeldet ist.

Durchschnittsalter

Das Durchschnittsalter gibt das durchschnittliche Alter der Bevölkerung beziehungsweise einer Bevölkerungsgruppe an. Es wird in der vorliegenden Veröffentlichung abweichend vom Vorgehen in der Bevölkerungsfortschreibung direkt aus dem genauen Alter der Personen ermittelt. Das genaue Alter wird aus den Angaben zu Geburtsmonat und -jahr und Stichtag des Zensus 2011 ermittelt.

Familienstand

Das Merkmal gibt an, welchen personenrechtlichen Familienstand eine Person hat. Der personenrechtliche Familienstand wird nach dem Personenstandsgesetz sowie nach dem Gesetz über die Eingetragene Lebenspartnerschaft ausgewiesen.

Der Zensus 2011 ermöglicht erstmalig die separate Darstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaften. Durch die laufende Statistik können entsprechend des neuen Bevölkerungsstatistikgesetzes Lebenspartnerschaften ab 2014 ausgewiesen werden. Für die Differenzierung nach Familienstand beziehen sich die Informationen zu „Lebenspartnerschaften“ auf eingetragene gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften. Aufgrund der geringen Fallzahlen werden Lebenspartnerschaften, die entweder aufgehoben wurden oder in denen ein Lebenspartner verstorben ist, zusammengefasst ausgewiesen.

Personen mit Migrationshintergrund

Als Personen mit Migrationshintergrund werden alle zugewanderten und nicht zugewanderten Nichtdeutsche sowie alle nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Deutschen und alle Deutschen mit zumindest einem nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Elternteil definiert.

Zugewanderte Personen

Zugewanderte Personen mit eigener Migrationserfahrung sind Personen mit Migrationshintergrund, die - unabhängig

von ihrer Staatsangehörigkeit - nicht in Deutschland geboren und damit nach Deutschland gezogen sind.

In Deutschland geborene Personen mit Migrationshintergrund

In Deutschland geborene Personen mit Migrationshintergrund (ohne eigene Migrationserfahrung) sind Personen mit Migrationshintergrund, die – unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit - in Deutschland geboren und damit nicht nach Deutschland gezogen sind.

Bei in Deutschland geborenen Personen mit Migrationshintergrund (ohne eigener Migrationserfahrung) kann nach einseitigem und beidseitigem Migrationshintergrund unterschieden werden. Beidseitiger Migrationshintergrund bezeichnet, dass beide Elternteile nach 1955 auf das Gebiet der Bundesrepublik zugewandert sind, beim einseitigen Migrationshintergrund trifft das nur auf ein Elternteil zu.

Aufgrund der verwendbaren Merkmale aus den Melderegistern und der daraus resultierenden Auswertungen zur Feststellung des Migrationshintergrundes wird auch eine Ausprägung „unbekannter Migrationshintergrund“ ausgewiesen.

Staatsangehörigkeit

Dieses Merkmal unterscheidet zwischen Personen deutscher und nichtdeutscher Staatsangehörigkeit. Personen mit einer deutschen Staatsangehörigkeit gelten als Deutsche, unabhängig vom Vorliegen weiterer Staatsangehörigkeiten. Für die Differenzierung nach Staatsangehörigkeit wurden unter „Nichtdeutschen“ auch Staatenlose sowie Personen ohne Angaben zur Staatsangehörigkeit zusammengefasst. EU-Staaten umfassen die Europäische Union, welche zum Zensusstichtag 9. Mai 2011 aus 27 Mitgliedsstaaten bestand. Diese Kategorie enthält auch die ehemalige Tschechoslowakei.

Die Nicht-EU-Staaten umfassen das übrige Europa mit der Russischen Föderation und der Türkei sowie zusätzlich die ehemaligen Staaten „Jugoslawien“, „Jugoslawien, Bundesrepublik“, „Serbien und Montenegro“ und „Serbien (einschließlich Kosovo)“.

Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft

Dieses Merkmal gibt die Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an.

- Römisch-katholische Kirche (öffentlich-rechtlich)
- Evangelische Kirche (öffentlich-rechtlich)
- Keine oder ohne Angabe

Unter „Sonstige, keine oder ohne Angaben“ sind alle Personen zusammengefasst, die einer anderen oder keiner Religionsgesellschaft, Religion, Glaubensrichtung oder Weltanschauung angehören bzw. deren Zugehörigkeit unbekannt ist.

1. Bevölkerung nach demografischen Grundmerkmalen und Geschlecht

Merkmal	Insgesamt		Männlich		Weiblich	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Insgesamt	2 974	100	1 502	100	1 473	100
Alter von ... bis unter ... Jahren						
unter 6	156	5,2	90	6,0	66	4,5
6 - 10	93	3,1	48	3,2	45	3,1
10 - 15	139	4,7	66	4,4	73	5,0
Zusammen	388	13,0	204	13,6	184	12,5
15 - 20	91	3,1	42	2,8	49	3,3
20 - 25	131	4,4	75	5,0	56	3,8
25 - 30	158	5,3	80	5,3	78	5,3
Zusammen	380	12,8	197	13,1	183	12,4
30 - 35	174	5,8	102	6,8	72	4,9
35 - 40	192	6,5	103	6,9	89	6,0
40 - 45	183	6,2	104	6,9	79	5,4
45 - 50	215	7,2	99	6,6	116	7,9
Zusammen	764	25,7	408	27,2	356	24,2
50 - 55	243	8,2	119	7,9	124	8,4
55 - 60	245	8,2	123	8,2	122	8,3
60 - 65	240	8,1	130	8,7	110	7,5
Zusammen	728	24,5	372	24,8	356	24,2
65 - 70	148	5,0	79	5,3	69	4,7
70 - 75	225	7,6	93	6,2	132	9,0
75 - 80	162	5,4	80	5,3	82	5,6
80 - 85	104	3,5	47	3,1	57	3,9
85 und mehr	76	2,6	22	1,5	54	3,7
Zusammen	715	24,0	321	21,4	394	26,7
Familienstand						
Ledig	989	33,2	567	37,7	422	28,6
Verheiratet	1 618	54,4	816	54,3	802	54,4
Geschieden	115	3,9	55	3,7	60	4,1
Verwitwet	250	8,4	61	4,1	189	12,8
Lebenspartnerschaft	-	-	-	-	-	-
Lebenspartnerschaft aufgehoben/ Lebenspartner verstorben	-	-	-	-	-	-
Unbekannt	3	0,1	3	0,2	-	-
Staatsangehörigkeit						
Deutsche	2 963	99,6	1 493	99,4	1 470	99,8
Nichtdeutsche	12	0,4	9	0,6	3	0,2
Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft						
Römisch-katholische Kirche	27	0,9	12	0,8	15	1,0
Evangelische Kirche	1 570	52,8	763	50,8	807	54,8
Sonstige, keine oder ohne Angaben	1 378	46,3	727	48,4	651	44,2

2. Bevölkerung nach demografischen Grundmerkmalen, Altersgruppen und Geschlecht

Merkmal	Insgesamt	Alter von ... bis unter ... Jahren				
		unter 18	18 - 30	30 - 50	50 - 65	65 und mehr
Insgesamt						
Insgesamt	2 974	441	327	764	728	715
Familienstand						
Ledig	989	441	271	217	39	21
Verheiratet	1 618	-	53	506	609	450
Geschieden	115	-	-	38	46	31
Verwitwet	250	-	-	3	34	213
Lebenspartnerschaft	-	-	-	-	-	-
Lebenspartnerschaft aufgehoben/ Lebenspartner verstorben	-	-	-	-	-	-
Unbekannt	3	-	3	-	-	-
Zugehörigkeit zu einer öffentlich- rechtlichen Religionsgesellschaft						
Römisch-katholische Kirche	27	-	3	15	6	3
Evangelische Kirche	1 570	225	164	346	362	473
Sonstige, keine oder ohne Angaben	1 378	216	160	403	360	239
männlich						
Zusammen	1 502	227	174	408	372	321
Familienstand						
Ledig	567	227	149	149	36	6
Verheiratet	816	-	22	244	303	247
Geschieden	55	-	-	15	27	13
Verwitwet	61	-	-	-	6	55
Lebenspartnerschaft	-	-	-	-	-	-
Lebenspartnerschaft aufgehoben/ Lebenspartner verstorben	-	-	-	-	-	-
Unbekannt	3	-	3	-	-	-
Zugehörigkeit zu einer öffentlich- rechtlichen Religionsgesellschaft						
Römisch-katholische Kirche	12	-	-	9	-	3
Evangelische Kirche	763	105	97	189	175	197
Sonstige, keine oder ohne Angaben	727	122	77	210	197	121
weiblich						
Zusammen	1 473	214	153	356	356	394
Familienstand						
Ledig	422	214	122	68	3	15
Verheiratet	802	-	31	262	306	203
Geschieden	60	-	-	23	19	18
Verwitwet	189	-	-	3	28	158
Lebenspartnerschaft	-	-	-	-	-	-
Lebenspartnerschaft aufgehoben/ Lebenspartner verstorben	-	-	-	-	-	-
Unbekannt	-	-	-	-	-	-
Zugehörigkeit zu einer öffentlich- rechtlichen Religionsgesellschaft						
Römisch-katholische Kirche	15	-	3	6	6	-
Evangelische Kirche	807	120	67	157	187	276
Sonstige, keine oder ohne Angaben	651	94	83	193	163	118

4. Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach demografischen Grundmerkmalen, Migrationserfahrung und Staatsangehörigkeit

Merkmal	Bevölkerung mit Migrationshintergrund		Zugewanderte		In Deutschland Geborene	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
			Insgesamt			
Insgesamt	30	100	18	100	12	100
Alter von ... bis unter ... Jahren						
unter 15	6	20,0	-	-	6	50,0
15 - 65	18	60,0	12	66,7	6	50,0
65 und mehr	6	20,0	6	33,3	-	-
Geschlecht						
Männlich	18	60,0	9	50,0	9	75,0
Weiblich	12	40,0	9	50,0	3	25,0
Familienstand						
Ledig	18	60,0	6	33,3	12	100
Verheiratet	6	20,0	6	33,3	-	-
Geschieden	3	10,0	3	16,7	-	-
Verwitwet	3	10,0	3	16,7	-	-
Lebenspartnerschaft	-	-	-	-	-	-
Lebenspartnerschaft aufgehoben/ Lebenspartner verstorben	-	-	-	-	-	-
Unbekannt	-	-	-	-	-	-
			Deutsche			
Zusammen	18	100	6	100	12	100
Alter von ... bis unter ... Jahren						
unter 15	6	33,3	-	-	6	50,0
15 - 65	6	33,3	-	-	6	50,0
65 und mehr	6	33,3	6	100	-	-
Geschlecht						
Männlich	9	50,0	-	-	9	75,0
Weiblich	9	50,0	6	100	3	25,0
Familienstand						
Ledig	12	66,7	-	-	12	100
Verheiratet	-	-	-	-	-	-
Geschieden	3	16,7	3	50,0	-	-
Verwitwet	3	16,7	3	50,0	-	-
Lebenspartnerschaft	-	-	-	-	-	-
Lebenspartnerschaft aufgehoben/ Lebenspartner verstorben	-	-	-	-	-	-
Unbekannt	-	-	-	-	-	-
			Nichtdeutsche			
Zusammen	12	100	12	100	-	-
Alter von ... bis unter ... Jahren						
unter 15	-	-	-	-	-	-
15 - 65	12	100	12	100	-	-
65 und mehr	-	-	-	-	-	-
Geschlecht						
Männlich	9	75,0	9	75,0	-	-
Weiblich	3	25,0	3	25,0	-	-
Familienstand						
Ledig	6	50,0	6	50,0	-	-
Verheiratet	6	50,0	6	50,0	-	-
Geschieden	-	-	-	-	-	-
Verwitwet	-	-	-	-	-	-
Lebenspartnerschaft	-	-	-	-	-	-
Lebenspartnerschaft aufgehoben/ Lebenspartner verstorben	-	-	-	-	-	-
Unbekannt	-	-	-	-	-	-

5. Kennzahlen zur Bevölkerung nach regionalen Einheiten

Kennzahl	Großolbersdorf	Gemeinde- größenklasse 2	Erzgebirgskreis	Freistaat Sachsen
Fläche am 1. Januar 2013 in km ²	23	x	x	x
Bevölkerungsdichte (Einwohner je km ²)	132	78	198	220
Flächendichte (Siedlungs- und Verkehrsfläche in km ² je 1 000 Einwohner)	0,7	1,1	0,6	0,6
Geschlechterproportion (Männer je 100 Frauen)	102	101	95	95
Durchschnittsalter Gesamtbevölkerung	46,7	46,5	47,3	46,3
Durchschnittsalter Bevölkerung mit Migrationshintergrund	33,7	46,4	39,5	37,6
Jugendquotient (Anzahl der unter 18-Jährigen je 100 Personen im Alter von 18 bis unter 65 Jahren)	24	22	22	22
Altenquotient (Anzahl der 65-Jährigen und Älteren je 100 Personen im Alter von 18 bis unter 65 Jahren)	40	37	40	40

6. Bevölkerung am 9. Mai 2011, 31. Dezember 2011 und 31. Dezember 2012

Merkmal	Bevölkerung am 9. Mai 2011	Bevölkerungsfortschreibung auf Basis 9. Mai 2011					
		31. Dezember 2011			31. Dezember 2012		
		absolut	Veränderung		absolut	Veränderung	
			absolut	%		absolut	%
Insgesamt	2 974	2 953	-21	-0,7	2 930	-44	-1,5
Alter von ... bis unter ... Jahren							
unter 6	156	161	5	3,2	155	-1	-0,6
6 - 10	93	94	1	1,1	86	-7	-7,5
10 - 15	139	135	-4	-2,9	141	2	1,4
Zusammen	388	390	2	0,5	382	-6	-1,5
15 - 20	91	88	-3	-3,3	102	11	12,1
20 - 25	131	125	-6	-4,6	110	-21	-16,0
25 - 30	158	154	-4	-2,5	151	-7	-4,4
Zusammen	380	367	-13	-3,4	363	-17	-4,5
30 - 35	174	167	-7	-4,0	160	-14	-8,0
35 - 40	192	195	3	1,6	175	-17	-8,9
40 - 45	183	180	-3	-1,6	188	5	2,7
45 - 50	215	208	-7	-3,3	208	-7	-3,3
Zusammen	764	750	-14	-1,8	731	-33	-4,3
50 - 55	243	242	-1	-0,4	226	-17	-7,0
55 - 60	245	249	4	1,6	252	7	2,9
60 - 65	240	257	17	7,1	273	33	13,8
Zusammen	728	748	20	2,7	751	23	3,2
65 - 70	148	138	-10	-6,8	151	3	2,0
70 - 75	225	218	-7	-3,1	205	-20	-8,9
75 - 80	162	171	9	5,6	175	13	8,0
80 - 85	104	99	-5	-4,8	100	-4	-3,8
85 und mehr	76	72	-4	-5,3	72	-4	-5,3
Zusammen	715	698	-17	-2,4	703	-12	-1,7
Geschlecht							
Männlich	1 502	1 478	-24	-1,6	1 462	-40	-2,7
Weiblich	1 473	1 475	2	0,1	1 468	-5	-0,3
Staatsangehörigkeit							
Deutsche	2 963	2 942	-21	-0,7	2 920	-43	-1,5
Nichtdeutsche	12	11	-1	-8,3	10	-2	-16,7

Herausgeber:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Redaktion:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Gestaltung und Satz:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Redaktionsschluss:

April 2014

Bezug:

Dieses Produkt kann heruntergeladen werden unter:
www.statistik.sachsen.de/html/869.htm

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von politischen Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Copyright

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, 2014
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

ISSN 2195-3031